



**Bündnis für
bezahlbares
Wohnen**
in Niedersachsen

Plenum

Hannover, 08.04.2024

„Klimagerechte Quartiersentwicklung“

Das Plenum im Bündnis für bezahlbares Wohnen in Niedersachsen hat in seiner Sitzung am 8. April 2024 folgenden Beschluss gefasst:

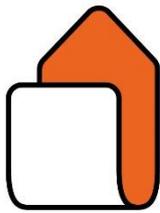
Das Bündnis schließt sich den Empfehlungen der Arbeitsgruppe 7 zum Thema „Klimagerechte Quartiersentwicklung“ an.

Protokollnotiz NSGB, NLT, NST:

Im Hinblick auf die kommunale Wärmeplanung ist darauf hinzuweisen, dass die hier während der Beratungen der AG 7 bundes- wie landesgesetzlich geschaffenen Rechtsgrundlagen noch nicht für alle Städte und Gemeinden gelten und es hier noch eines finalen Rechtssetzungsaktes des Landes bedarf. In diesem wäre auch die auskömmliche Finanzierung dieser Aufgabe verfassungskonform zu regeln. Daher sind für das strategisch-technische Planungsinstrument der kommunalen Wärmeplanung aktuell noch wesentliche Fragen ungeklärt. Dementsprechend können in diesem Rahmen nur allgemeine Erwägungen behandelt werden. Eine weitere Ausgestaltung wäre dem Gesetzgeber überlassen und sollte im vorgegebenen Rahmen möglichst schlank und unbürokratisch erfolgen.

Protokollnotiz MW:

Punkt 4 der Handlungsempfehlung ist inzwischen überholt.

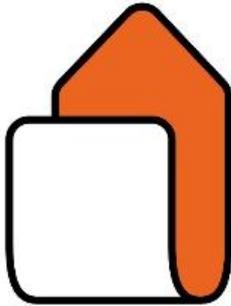


**Bündnis für
bezahlbares
Wohnen**
in Niedersachsen

AG 7 „Klimagerechte Quartiersentwicklung“

Zusammenfassung der Empfehlungen

1. Prämissen und übergreifende Empfehlungen für künftige Arbeiten zum Thema Quartiersentwicklung sind nach Auffassung der AG 7: die Bezahlbarkeit des Wohnens sollte grundlegend berücksichtigt werden; im Fokus sollte stehen, „niedersächsische Lösungen“ aufzuzeigen und insbesondere lokale Lösungsansätze zu beachten; Bestand und Neubau in der Quartiersentwicklung sollten gleichgewichtig betrachtet und bearbeitet werden.
2. Klimagerechte Quartiersentwicklung kann zur Bezahlbarkeit des Gutes Wohnen beitragen, indem sie langfristig Energieverbräuche in Quartieren bündelt, lokale Versorgungsszenarien ermöglicht und damit Energiekosten absenkt.
3. Klimagerechte Quartiersentwicklung braucht eine passgenaue Förderung.
4. Als dringende Handlungsempfehlung wird gesehen, dass die niedersächsische Landesförderung in Ergänzung zum KfW-Programm 432 über das Jahr 2027 angeboten werden sollten.
5. Angeregt wird, den zusammenfassenden Einsatz der Bund-Länder-Förderprogramme, wie der sozialen Wohnraumförderung, der Städtebauförderung und energetischen Sanierungsförderung (z. B. BEG) zu stärken. Auf Landesebene sollte hierzu ein „korrespondierendes Vorgehen“ entwickelt werden.
6. Es wird angeregt, in den niedersächsischen Kommunen großzügig für eine quartiersorientierte Wärmeplanung zu werben. Der Quartiersgedanke kann gesetzlich nicht verankert werden, nichtsdestotrotz kann er als Ergänzung zur kommunalen Wärmeplanung mitgedacht werden.
7. Eine Standardisierung der Datenstrukturen zur Erstellung, Bearbeitung und Fortführung der kommunalen Wärmepläne ist wünschenswert.
8. Bei der Aufstellung kommunaler Wärmepläne sollten soziale Gesichtspunkte berücksichtigt und sozial nachteilige Auswirkungen möglichst vermieden werden.
9. Die klimagerechte Quartiersentwicklung sollte durch eine anwendungsbezogene und betriebswirtschaftlich bzw. empirisch vergleichende Forschung begleitet werden, nicht zuletzt mit dem Ziel, die Kosten des Wohnens belastbar darzustellen.
10. Mit den bisherigen Arbeitsergebnissen stand die energetische Versorgung von Quartieren im Vordergrund. Die AG 7 sieht weiteren Abstimmungsbedarf in folgenden Bereichen: Mobilität, (Kreislauf-)Wasserwirtschaft, Flächenversiegelung bzw. Entsiegelung.



**Bündnis für
bezahlbares
Wohnen**
in Niedersachsen

AG 7 „Klimagerechte Quartiersentwicklung“

Ergebnisse und Empfehlungen

Dezember 2023

Ergebnisse im Überblick:

1. Prämissen und übergreifende Empfehlungen für künftige Arbeiten auf Landesebene sowie im Bündnis für bezahlbares Wohnen sind nach Auffassung der AG 7:
 - Auf dem Weg zur klimagerechten Quartiersentwicklung sollte die Bezahlbarkeit des Wohnens grundlegend berücksichtigt werden. Dies gilt für Eigentümer größerer Bestände, Privateigentümer, private Vermieter und Mieter gleichermaßen wie für sämtliche Planungen durch die Gemeinden und das Land Niedersachsen.
 - Bei der Zielsetzung von klimagerechten Quartiersansätzen sollte im Fokus stehen „niedersächsische Lösungen“ aufzuzeigen und insbesondere lokale Lösungsansätze zu beachten; der Ansatz der kommunalen Wärmeplanung wird als wichtiger Bestandteil und als wichtiges Instrument der klimagerechten Quartiersentwicklung erachtet.
 - Bestand und Neubau in der Quartiersentwicklung müssen gleichgewichtig betrachtet und bearbeitet werden.
2. Klimagerechte Quartiersentwicklung kann zur Bezahlbarkeit des wirtschaftlichen Gutes Wohnen beitragen, indem sie langfristig Energieverbräuche in Quartieren bündelt, lokale Versorgungsszenarien ermöglicht und damit Energiekosten absenkt.
3. Klimagerechte Quartiersentwicklung braucht eine passgenaue Förderung. Gefördert werden müssen diejenigen, die langfristige Investitionen tragen. Das heißt: wird in der einen Quartierslösung vornehmlich die Gebäudehülle saniert und zusätzliche abgesenkte Energieverbräuche extern bezogen, muss der Förderschwerpunkt im Gebäudebereich liegen. Liegt in einem anderen Quartier der Fokus weniger auf der Gebäudehülle, dafür aber in der Zuführung klimaneutraler Energie, müssen die Förderschwerpunkte in der Versorgung liegen.
4. Als dringende Handlungsempfehlung wird gesehen, dass die niedersächsische Landesförderung in Ergänzung zum KfW-Programm 432 über das Jahr 2027 angeboten werden sollte.
5. Angeregt wird, den zusammenfassenden Einsatz der Bund-Länder-Förderprogramme, wie der sozialen Wohnraumförderung, der Städtebauförderung und energetischen Sanierungsförderung (z. B. BEG) zu stärken. Auf Landesebene sollte hierzu ein „korrespondierendes Vorgehen“ entwickelt werden, dass die Herausforderungen der klimagerechten

Quartiersentwicklung und im Speziellen die niedersächsischen Vorgaben zur kommunalen Wärmeplanung unterstützt.

6. Es wird angeregt, in den niedersächsischen Kommunen großzügig für eine quartiersorientierte Wärmeplanung zu werben. Der Quartiersgedanke kann gesetzlich nicht verankert werden, nichtsdestotrotz kann er als Ergänzung zur kommunalen Wärmeplanung mitgedacht werden.
7. Eine Standardisierung der Datenstrukturen zur Erstellung, Bearbeitung und Fortführung der kommunalen Wärmepläne ist wünschenswert. Der Aufwand für die Erhebung der Daten sollte verhältnismäßig sein, ihre Bereitstellung sollte für deren Eigentümer kostenneutral erfolgen.
8. Bei der Aufstellung kommunaler Wärmepläne sollten soziale Gesichtspunkte berücksichtigt und sozial nachteilige Auswirkungen möglichst vermieden werden.
9. Die klimagerechte Quartiersentwicklung sollte durch eine anwendungsbezogene und betriebswirtschaftlich bzw. empirisch vergleichende Forschung mit dem Ansatz begleitet werden das Zusammenspiel aus Wirtschaftlichkeit, technisch-effizienter Versorgung und deren Auswirkungen auf die Kosten des Wohnens belastbar darzustellen.
10. Mit den bisherigen Arbeitsergebnissen stand die energetische Versorgung von Quartieren im Vordergrund. Die AG 7 sieht weiteren Abstimmungsbedarf in folgenden Bereichen: Mobilität, (Kreislauf-)Wasserwirtschaft, Flächenversiegelung bzw. Entsiegelung.

Einleitung

Die Arbeitsgruppe 7 „Klimagerechte Quartiersentwicklung“ widmete sich klimagerechten Lösungen beim Neubau von und in bestehenden Quartieren. Die Arbeitsgruppe hatte zur Aufgabe, den Stand der Diskussionen zusammenzufassen, Perspektiven aufzuzeigen und mögliche Instrumente zu erörtern. Ein wichtiges Thema war dabei: Wie erreichen wir die Klimaziele im Gebäudebereich bei gleichzeitiger Bezahlbarkeit?

Die AG tagte in mehrwöchigen Abständen und insgesamt sieben Mal. Vorbereitet und geführt wurde die AG vom Verband der Wohnungswirtschaft (vdw, Dr. Ulf Keller). Im Regelfall waren externe Referenten eingeladen, einen Impuls zu geben, über den ergebnisoffen diskutiert wurde. Sämtliche Sitzungen sind ausführlich dokumentiert. Aus diesen Diskussionen und einer abschließenden gemeinsamen Bearbeitung entstammen die nachfolgenden Ergebnisse und Empfehlungen. Sie werden in diesem Ergebnispapier thematisch, nicht chronologisch zusammengefasst.

1. Klimagerechte Entwicklung von Quartieren: Aufgabe für Städte und Gemeinden

Nach Auffassung der AG 7 kommt den Städten und Gemeinden für die klimagerechte Entwicklung von Quartieren eine entscheidende Rolle zu.

Die klimagerechte Entwicklung von Quartieren erfordert ein hohes Maß an Planungsleistung. Sie wird sich (in Form der kommunalen Wärmeplanung) voraussichtlich zu einer dauerhaften Aufgabe des gemeindlichen Bauens entwickeln und steht daher in Konkurrenz zu anderen Planungsleistungen, die von den Gemeinden erbracht werden müssen (Stichwort: Fachkräftemangel in der (kommunalen) öffentlichen Verwaltung).

Eine erfolgreiche Programmumsetzung in der energetischen Quartierssanierung braucht auf kommunaler Ebene daher starken politischen Rückhalt, sowohl durch die hauptamtliche Ebene als auch durch die Vertretungskörperschaft. Wichtig ist auch unter diesem Gesichtspunkt, dass (Landes-)Förderungen administrativ, niedrigschwellig und „gängig“ aufgebaut sind.

Die klimagerechte Entwicklung von Quartieren wird in einem engen Dreieck zwischen der Versorgungswirtschaft, der Wohnungswirtschaft und den Kommunalverwaltungen stattfinden. Diese engen Arbeits- und Planungsbeziehungen werden (je nach konkretem Projekt) ergänzt durch weitere wichtige Beteiligte und auch die Verbraucher.

Die AG 7 empfiehlt:

- 1) Auf Landesebene sollte zeitnah ein entsprechender inhaltlicher Aufgabenkatalog und vor allen Dingen die Aufgabenverteilung zwischen den Beteiligten festgelegt werden. Dies betrifft vor allen Dingen die Energieversorger, die Wohnungswirtschaft und die Kommunen.
- 2) Es wird angeregt, in den niedersächsischen Kommunen großzügig für eine quartiersorientierte Wärmeplanung zu werben. Der Quartiersgedanke kann gesetzlich nicht verankert werden, nichtsdestotrotz kann er als Ergänzung zur kommunalen Wärmeplanung mitgedacht werden.
- 3) Die Letztverantwortung für die Planungsleistung der Städte und Gemeinden bleibt bei den kommunalen Verwaltungen.

2. Klimagerechte Quartiersentwicklung und Bezahlbarkeit des Wohnens

Klimagerechte Quartiersentwicklung kann zur Bezahlbarkeit des Gutes Wohnen beitragen, indem sie langfristig Energieverbräuche in Quartieren bündelt, lokale Versorgungsszenarien ermöglicht und damit Energiekosten absenkt.

Nach Auffassung der AG 7 können Quartierslösungen eine Alternative zur bisherigen Versorgung durch Großinfrastrukturen sein. Als Voraussetzung ist es wichtig, technologieoffen zu sein und keine Umsetzungslösung vorzugeben. Jede technische Weichenstellung bringt langfristige Pfade hervor. Sie müssen entlang des Verhältnisses von Investitionskosten zu Betriebskosten der Wärmeerzeugung diskutiert werden. Verbunden sind damit mittel- und langfristige Vor- und Nachteile. Dies hängt u. a. auch wesentlich mit den künftigen Preisen für diejenigen Energien zusammen, die zur Schlüsseltechnologie werden.

Die AG vermutet in der klimagerechten Entwicklung bestehender Quartiere das größte Potenzial zur Absenkung der Energieverbräuche und -kosten. Vorrangig dürfte sich dies an kompaktere Quartiere richten, um größere Einspareffekte zu erzielen. Quartiere in mittlerer und großer Größenordnung (> 500 bzw. < 1.000 Wohn- und Nutzungseinheiten) scheinen gut geeignet. Sie bedeuten, ersten Erfahrungen zufolge, tragfähige Wirtschaftlichkeit, effizientere Versorgung sowie moderate Kosten- und Mieterhöhungen.

Klimagerechte Quartiersentwicklung im Bestand ist aber auch die größte Herausforderung; besonders die Einbindung und Ansteuerung von Privat- und Kleineigentümern („Streubesitz“) dürfte eine hohe Hürde sein. Ähnliches gilt für Mieterinnen und Mieter; im Kern werden das bestehende Modernisierungsrecht und der Ausgleich der entstehenden Kosten zwischen Eigentümern und Mietern in vielerlei Hinsicht modifiziert werden müssen.

Sanierungsstrategien zur klimagerechten Quartiersentwicklung müssen unter dem Gesichtspunkt des bezahlbaren Wohnens realistisch sein. Die AG 7 sieht, dass die Reduzierung von Energiebedarfen und Emissionen im Gebäudebestand bauphysikalische Grenzen kennt. Nach Auffassung der AG 7 sollte die Verpflichtung zur energetischen Ertüchtigung von Bestandsgebäuden dies berücksichtigen. Schwerpunkt der klimagerechten Quartiersentwicklung sollte sein, nach einer baulichen Ertüchtigung die energetischen Restbedarfe/Verbräuche in den Quartieren durch klimaneutrale oder regenerative Energieträger zu befriedigen.

Etliche begründete Vermutungen sprechen dafür, dass eine klimagerechte Quartiersentwicklung, die auf zusammenhängende und „geteilte“ oder vernetzte Versorgungsstrukturen setzt, verstärkt zur Bezahlbarkeit des Wohnens beiträgt. Offen diskutiert werden muss aber auch, dass dadurch Anschluss- und Benutzungszwänge entstehen, die Einschränkungen in der Technologieoffenheit und in der Wahlfreiheit der Nutzer mit sich bringen.

Die AG 7 empfiehlt:

- 1) Die klimagerechte Quartiersentwicklung durch eine anwendungsbezogene und betriebswirtschaftlich bzw. empirisch vergleichende Forschung zu begleiten mit dem Ansatz, das Zusammenspiel aus Wirtschaftlichkeit, technisch-effizienter Versorgung und deren Auswirkungen auf die Kosten des Wohnens belastbar darzustellen.
- 2) In einer solchen Bearbeitung sollten wichtige Eckpfeiler sein, die es in ihren (teils gegensätzlichen) Wirkungen zu analysieren gilt:
 - a) Quartiersentwicklung durch Netzstrukturen (z. B. Nahwärmenetze) oder durch dezentrale technische Lösungen?
 - b) Quartiersentwicklung in operativer Umsetzung durch eigenwirtschaftlich betriebene Modelle vs. Kontraktoren Modelle (*Make it or buy it?*).
 - c) Moderate Ertüchtigung bestehender Quartiere vs. komplexe energetische Sanierung;
 - d) Feinsteuerung energetischer Verbräuche durch Monitoring- und Messkonzepte auf Quartiersebene – wie sind die Auswirkungen auf die Bezahlbarkeit?

3. Klimagerechte Quartiersentwicklung und kommunale Wärmeplanung

Die Aufstellung kommunaler Wärmepläne wird deutlichen Einfluss auf das Gelingen einer klimagerechten Quartiersentwicklung nehmen. Kommunale Wärmepläne sind dabei nicht nur planerisch und technisch, sondern auch im gesellschaftlichen Kontext zu betrachten. Sie müssen die soziale Komponente des Wohnens erkennen und berücksichtigen, denn mit ihren Entscheidungen werden sie zum Umbau bestehender Strukturen und Gebäude, sowie zur Umverteilung von Einkommen und Vermögen beitragen.

Ein wesentlicher Aspekt in der Aufstellung und Umsetzung von kommunalen Wärmeplänen ist die Datenerfassung, -bearbeitung und -verarbeitung. Eine Standardisierung der Datenstrukturen zur Erstellung, Bearbeitung und Fortführung der kommunalen Wärmepläne ist wünschenswert. Auf Grundlage einer verlässlichen Bestandsanalyse und langfristig gültiger,

massenverfahrenstauglicher „Datengerüste“ kann sich die Wärmeplanung belastbar vornehmen lassen.

Die AG 7 empfiehlt:

- 1) Eine Einheitlichkeit der Datenstrukturen zur Erstellung kommunaler Wärmepläne wird als hilfreich eingeschätzt.
- 2) Ebenfalls standardisiert werden könnte, wie detailliert Erhebungs- und Auswertungsprozesse der sog. Bestandsanalyse erfolgen müssen.
- 3) Bei der Aufstellung kommunaler Wärmepläne sollten soziale Gesichtspunkte berücksichtigt und sozial nachteilige Auswirkungen möglichst vermieden werden.

4. Förderung der klimagerechten Entwicklung von Quartieren

Aus Sicht der AG 7 gibt es derzeit bereits gute Förderungen zur energetischen Stadtsanierung, die als Programme jedoch noch hauptsächlich vom Bund bzw. der KfW getragen werden (z. B. Programm 432 – energetische Stadtsanierung, BEW – Bundesförderung für effiziente Wärmenetze sowie Städtebauförderung mit quartiersbezogenen Maßnahmen zum Klimaschutz).

In einer Förderung der klimagerechten Entwicklung von Quartieren ist es besonders wichtig, periphere oder nicht gebündelte Interessen zu berücksichtigen und bei deren Formulierung zu unterstützen. Dies gilt im Besonderen für Quartiere, in denen die Eigentümerstrukturen (und deren wirtschaftliche Leistungsfähigkeit) stark unterschiedlich sind, z. B. in typischen Einfamilienhaussiedlungen (siehe Themen AG 9).

Bund- und Länderprogramme sollen mit ihren Förderungen ihre Zielwirkungen weiter kombinieren und offene Wege zur administrativen Umsetzung ebenso wie Technologien zur Anwendung anbieten. Schwerpunkte möglicher Förderungen sollen sein: Aufstellung einer Sanierungsprogrammatik, Förderung des Sanierungsmanagements und Einbeziehung bzw. Steuerung weiterer Förderprogramme. Die AG 7 empfiehlt, darauf hinzuwirken, dass z. B. eine kommunale Wärmeplanung weitreichend mit weiteren Förderprogrammen kombiniert werden kann.

Die AG 7 spricht sich nach intensiven Diskussionen dafür aus, eine integrierte Planung für die energetische Quartiersentwicklung zu gestalten (wie z. B. beim KfW-Programm 432) und weiterzuentwickeln. Eine integrierte Programmführung sollte mit derlei Kompetenzen erweitert werden, die eine Steuerung verschiedener Förderprogramme aus einer Hand erlaubt.

Die quartiersbezogenen Synergien von Wohnraum- und Städtebauförderung sollen intensiviert werden. Dies gilt nicht nur für Förderprogramme im engeren Sinne, sondern auch für die Regelungen in der Wohnraumförderung sowie entsprechende Bundesregelungen.

Nach Auffassung der AG 7 sollten Förderungen für die klimagerechte Entwicklung von Quartieren kombiniert werden.

Die Ausrichtung der Förderungen sollte künftig konsequent auf den räumlichen Bereich des Quartiers ausgerichtet werden. Die Städtebauförderung (Sanierungsgebiet/Sanierungssatzung) kann hier Vorbildcharakter einnehmen, da sie von vornherein weitere Förderungen im Quartierszusammenhang bündelt. Insbesondere die Bereiche der Gebäudeförderung und energetischen Sanierung (Wohnraumförderung und BEG) müssten stärker den Quartiersansatz in den Blick nehmen.

Gleichwohl darf eine Ausrichtung auf einen „räumlichen Zusammenhang im Quartier“ nicht zur Folge haben, dass die Förderzwecke der Einzelförderungen verloren gehen. Einzelne Gebäude brauchen nach wie vor passgenaue Förderwege zur energetischen Ertüchtigung. Ein möglicher Ausweg könnte darin gesehen werden, dass jede der genannten und in Frage kommenden Förderungen mit einem Quartiersansatz kompatibel gemacht wird, bspw. unter dem Dach der Städtebauförderung. Dies könnte durch die Formel beschrieben werden: „Die Städtebauförderung muss nicht alles können, aber alle Förderwege sollen unter dem Dach der Städtebauförderung zusammenfließen können.“

Die AG 7 empfiehlt:

- 1) Als dringende Handlungsempfehlung wird gesehen, dass die niedersächsische Landesförderung in Ergänzung zum KfW-Programm 432 über das Jahr 2027 hinaus reichen sollte.
- 2) Angeregt wird, den zusammenfassenden Einsatz der Bund-Länder-Förderprogramme, wie der sozialen Wohnraumförderung, der Städtebauförderung und energetischen Sanierungsförderung (z. B. BEG) zu stärken. Sein Fokus bzw. Förderschwerpunkt ist das abgeschlossene Quartier/der Quartiersbezug.
- 3) Auf Landesebene kann hierzu ein „korrespondierendes Vorgehen“ gestärkt und weiterentwickelt werden, dass auf die Herausforderungen der klimagerechten Quartiersentwicklung und im Speziellen auf die Vorgaben zur kommunalen Wärmeplanung antwortet.

5. Klimagerechte Quartiersentwicklung – weitere Handlungsfelder

Aus der Perspektive der AG 7 ist die klimagerechte Quartiersentwicklung mehr als eine städtebaupolitische Aufgabe, die es zu bewältigen gilt.

Bei der Schaffung neuer Quartiere oder Bebauungsgebiete wird im wenig dicht besiedelten Raum nach wie vor erkennbar konventionell gebaut. Die AG 7 empfiehlt, die gewachsene „Eigenheimmentalität“ als „niedersächsische Besonderheit“ im Flächenland grundlegend zu beachten, auch unter dem Gesichtspunkt der Bezahlbarkeit von Wohnraum. Es muss vermieden werden, dass an Nachhaltigkeit ausgerichtete Quartiers- und Bebauungsprojekte nicht marktgängig sind, da ihnen von der Nachfrageseite keine Akzeptanz entgegengebracht wird.

Für die Entwicklung nachhaltiger Quartiere ist nach Auffassung der AG 7 eine Differenzierung nach Metropol-, Verdichtungs- (bzw. Einzugs-) und ländlichem Raum wichtig, da an diesen Märkten von Baugrund bzw. Wohnraum das Angebot und die Nachfrage erkennbar unterschiedliche städtebauliche Leitbilder hervorbringen. Die Verringerung des flächenintensiven Bauens kann nach Auffassung der AG 7 durch Alternativen zur höheren Verdichtung erreicht werden, bspw. durch eine höhere Konversionsrate oder Baulandmobilisierung in den Kommunen. Zudem können bestehende Eigenheimsiedlungen durch eine gesonderte Förderung ertüchtigt werden, um Wohnraum für Familien mit Kindern (bezahlbar) zu erhalten. Eine höhere Verdichtung des Bauens ist nach Auffassung der AG 7 als Trend vorrangig in Großstädten beziehungsweise größeren und verdichteten Siedlungsräumen planbar, auch unter Beachtung und Planung von auskömmlichen, alternativen Mobilitätskonzepten.

Die AG 7 empfiehlt:

Als Antwort auf die Frage, wie eine zukünftig klimagerechte Entwicklung neben der energetischen Versorgung von Quartieren erfolgen kann, gibt es weitere wichtige Handlungsfelder. Die AG 7 sieht weiteren Abstimmungsbedarf in diesen Bereichen:

- 1) Mobilität
- 2) (Kreislauf-)Wasserwirtschaft

3) Flächeninanspruchnahme und damit verbundene Versiegelung bzw. Entsiegelung.

Diese drei Perspektiven könnten auch als Leitfaden für eine weitere Befassung der AG 7 gesehen werden. Es könnte sich empfehlen, kleinräumige bzw. „zellulare Netzversorgungsansätze“ zu entwickeln, da diese erkennbar flexibler auf technologische Möglichkeiten vor Ort reagieren können.

Anlage

Teilnehmerinnen und Teilnehmer AG 7

Leitung:

Herr Dr. Ulf Keller, vdw

Institution	Person	Kontakt
vdw	Herr Keller	u.keller@vdw-online.de
vdw	Frau Bodermann	n.bodermann@vdw-online.de
meravis Immobilienmanagement GmbH	Herr Berens	j.berens@meravis.de
Städtische Wohnungsbau GmbH Göttingen	Frau Leuner-Haverich	leuner-haverich@swb-goettingen.de
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig	Herr Voß	t.voss@nibelungen-wohnbau.de
MW	Frau Högl	urte.hoegl@mw.niedersachsen.de
MW	Frau Schröder	petra.schroeder@mw.niedersachsen.de
MU	Frau Hilker	silke.hilker@mu.niedersachsen.de
MW	Herr Dr. Walter	stephan.walter@mw.niedersachsen.de
NBank	Herr Sievers	stefan.sievers@nbank.de
KEAN	Herr Nolte	lothar.nolte@klimaschutz-niedersachsen.de
KEAN	Herr Krenz	gerhard.krenz@klimaschutz-niedersachsen.de
DMB	Herr von Thadden	r.thadden@dmb-hannover.de
BFW	Herr Huber	huber@lfw-nb.de
Architektenkammer	Frau Oesterling	k.oesterling@morarchitekten.de
VWE	Herr Herczeg	t.herczeg@meinvwe.de
IFB	Frau Böhmer	boehmer@bauforschung.de
Müller Wohnbau	Herr Müller	info@muellerwohnbau.com
Müller Wohnbau	Herr Poppe	f.poppe@muellerwohnbau.com
NLT	Herr Dr. Mehlhorn	mehlhorn@nlt.de
NST	Herr Dr. Ruske	ruske@nst.de
NSGB	Frau Lücke	luecke@nsgb.de
KSG Hannover	Herr Range	range@ksg-hannover.de
UVN	Frau Wiedbrauk	aw@uvn.digital
IHK Niedersachsen	Herr Schaeper	bjoern.schaeper@oldenburg.ihk.de
NLG	Herr Eldag	paul.eldag@nlg.de
NBank	Herr Dr. Meier	ulf.meier@nbank.de
Landeshauptstadt Hannover	Herr Dr. Schwalbach	gerrit.schwalbach@hannover-stadt.de
Haus & Grund Niedersachsen	Herr Dr. Horst	horst@haus-und-grund-nds.de
VKU	Herr Kassing	kassing@vku.de